

## Medienmitteilung

### Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Steuerexperten

Die Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Steuerexperten bestehend aus der Treuhand-Kammer, dem Schweizerischen Anwaltsverband (SAV), der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), dem Schweizerischen Treuhänderverband (STV) und der Schweizerischen Vereinigung diplomierter Steuerexperten (SVDS) hat eine grundlegend überarbeitete Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten erlassen. Gleichzeitig wurde die Wegleitung vollständig überarbeitet. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die Prüfungsordnung am 29. Juni 2006 genehmigt.

Die ersten Steuerexpertenprüfungen wurden 1984 abgelegt. Seither ist das geltende Reglement mit wenigen Änderungen in Kraft und war Grundlage für die Ausbildung der dipl. Steuerexperten. Mit der beschleunigten Entwicklung des Steuerrechts und der weiter fortschreitenden **Spezialisierung** wurde es notwendig, die Qualifikationen der künftigen Steuerexperten in einzelnen Vertiefungsgebieten spezifisch zu verbessern. Ferner erschien es wünschbar, Vorprüfungen in der Form von **Modulprüfungen** einzuführen, um die Kenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten bereits vor dem Schlussexamen zu verbessern. Die Steuerexpertenprüfung besteht neu aus sechs Modulprüfungen und einer abschliessenden Diplomprüfung mit der Wahl eines Vertiefungsgebietes.

### Modulprüfungen

Die Modulprüfungen umfassen die folgenden Module:

- Steuern natürlicher Personen;
- Unternehmenssteuerrecht;
- Interkantonales und internationales Steuerrecht;
- Mehrwertsteuer;
- Betriebswirtschaftlehre;
- Recht.

Die Modulprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 90 Minuten. Die Kandidatin oder der Kandidat kann von der Prüfung einzelner Module aufgrund anderswo erbrachter Lernleistungen oder früher abgeschlossener Ausbildungen befreit werden. Die Anerkennung anderer „Credits“ entspricht den Anforderungen des „Bologna-Modells“, mit welchem die Mobilität in der Ausbildung gefördert werden soll.

### Diplomprüfung

Um zur Diplomprüfung zugelassen zu werden, hat die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis über die bestandenen Modulprüfungen zu erbringen oder die Anerkennung gleichwertiger Vorbildungen zu beantragen. Ferner sind neu bis zum 30. September des Jahres der Diplomprüfung **4 Jahre qualifizierte Fachpraxis** nachzuweisen.

Die Diplomprüfung weist sich neu dadurch aus, dass ein Vertiefungsgebiet gewählt werden muss. Es sind die folgenden **Vertiefungsgebiete** möglich:

- Steuern natürlicher Personen, Vermögenserträge, Vorsorge;
- Unternehmenssteuerrecht;
- Internationales Steuerrecht;
- Mehrwertsteuer.

Im gewählten Vertiefungsgebiet ist je eine spezielle schriftliche und mündliche Prüfung abzulegen. Im Bestreben, die interdisziplinären Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten in den dem Steuerrecht nahe stehenden Gebieten Recht und Betriebswirtschaft aufrecht zu erhalten, wird im Fach Steuern allgemein eine **integrierte schriftliche Prüfung** abgenommen, welche Recht und Betriebswirtschaft beinhaltet. Im gleichen Bestreben wurde an der Diplomarbeit festgehalten. Es wurden jedoch Massnahmen getroffen, um die selbstständige Abfassung der Diplomarbeit durch die Kandidatinnen und Kandidaten besser sicherzustellen. Die Diplomprüfung umfasst insgesamt die folgenden Prüfungsteile:

| Prüfungsteile  | Art der Prüfung          | Dauer       |
|--|--------------------------|-------------|
| 1 Diplomarbeit mit Kolloquium  | Schriftlich und mündlich | 10 Tage     |
| 2 Steuern allgemein, beinhaltend Steuerrecht inkl. Verfahrensrecht sowie integriert Recht steuerspezifisch und integriert Betriebswirtschaftslehre steuerspezifisch mit einem Anteil von je rund 25% an der gesamten Klausurarbeit | Klausurarbeit            | 6.0 Stunden |
| 3 Steuern Vertiefungsgebiet  | Klausurarbeit            | 2.0 Stunden |
| 4 Expertengespräch Steuern allgemein   | Mündlich                 | 40 Minuten  |
| 5 Expertengespräch Vertiefungsgebiet   | Mündlich                 | 40 Minuten  |

Die ersten Diplomprüfungen nach der neuen Prüfungsordnung finden im Jahr 2008 statt mit vorbereiteten Modulprüfungen im Herbst 2007. Für die ersten Kandidatinnen und Kandidaten im Prüfungsjahr 2008 sowie für Repetenten wurden spezielle **Übergangsbestimmungen** erlassen. Das Prüfungsreglement und die Wegleitung können auf der Internetseite der beteiligten Berufsverbände, wie u.a. der Treuhandkammer ([www.treuhand-kammer.ch](http://www.treuhand-kammer.ch)) heruntergeladen werden.

Dr. Reto Kuster  
Arbeitsgruppe Neue Prüfungsordnung